

Anlage A zur V/0109/2025

Kurzüberblick

Förderentscheidung 2025 für Vereinsbaumaßnahmen auf Sportanlagen von Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. im Zusammenhang mit der Angebotssicherung und zur Münsteraner Sport- und Sportstättenentwicklung unter Berücksichtigung von Drittförderung anderer Stellen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster unterstützt mit der Beschlussfassung über die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen auf Sportanlagen mit Zuschüssen aus dem Sportetat die Sportvereine als freie Träger im Sport bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung ihrer sachgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur. Die seitens der Stadt geförderte Bautätigkeit sichert Vereinssportanlagen als Stätten für Bewegungs- und Sportangebote, für soziales Miteinander im Verein und stützt die Stadtziele. Die Sportvereine werden mit den städtischen Zuschüssen teilweise von finanziellen Aufwendungen für die Maßnahmen entlastet.

Die Stadt Münster berücksichtigt bei ihrer Sportförderung den Eigenanteil der Vereine am Aufwand, die Drittförderung anderer Stellen im Sinne eines zielgerichteten richtlinienkonformen Mitteleinsatzes. Mit der Beschlussfassung über die beantragte finanzielle Sportförderung wird das Ziel einer Stadt mit funktions- und zukunftsfähigen Sportstätten in Vereinsträgerschaft verfolgt. Als Teilziel sind Sanierung und Ausbau von Vereinssportanlagen innerhalb der richtliniengemäßen Fristen zu nennen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Die Stadt versteht sich mit dem Stadtsportbund Münster e. V. als Partnerin der Sportvereine bei der Sportstättenentwicklung, u. a. durch Förderung von Investitionen auf den Vereinssportanlagen. Der kommunalen Sportförderung liegt die Münsteraner Sportförderrichtlinie zugrunde. Im Sinne der Stadtziele, kommunalen Daseinsvorsorge, Gesundheitsförderung und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen trägt die Stadt Münster durch die richtliniengemäße Vereinsförderung zur Sportstättenentwicklung bei.				X	

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit der finanziellen Unterstützung der Sportvereine trägt die Stadt Münster dazu bei, das Vereinsangebot auf funktionsfähigen und zukunftsgerichteten Sportstätten für alle im Verein Interessierten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Orientierung zu sichern.